

Stadt Braunschweig		<i>TOP</i>	
Der Oberbürgermeister	<i>Drucksache</i>	<i>Datum</i>	
61.4 Abt. Umweltschutz	10737/10	9. April 10	
61.42	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>		
Mitteilung			
<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzung</i>	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter	20. April 10	X	
Planungs- und Umweltausschuss	28. April 10	X	

Überschrift, Sachverhalt

Altlastensanierung Stibiox-Gelände; Rückbau des Schornsteins

Anlass:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wird der von der Stadt Braunschweig erworbene Teil des Firmengeländes vollständig durch Beseitigung aller Abfälle, kontrollierten Rückbau aller Gebäude und Abtrag des Boden bis zur anstehenden unbelasteten Tonschicht saniert.

Im Zuge der Ausschreibung hat sich gezeigt, dass eine Sprengung des Schornsteins deutlich günstiger ist als ein konventioneller Rückbau durch ein sukzessives Abtragen des Schornsteins. Dabei stützte sich die Planung auf eine Schornsteinbeprobung, eine Beschreibung des gegenwärtigen technischen Aufbaus und den Augenschein.

Die gegen eine Sprengung erhobenen Bedenken waren Anlass für weitere Ermittlungen, deren Ergebnis wie folgt zusammengefasst werden kann:

Chronologie des Schornsteins:

Der 50 Meter hohe Schornstein ist in den 1950 Jahren als zweischaliger Schornstein errichtet worden. Die innere Schale bestand wie die äußere Schale aus Ziegelsteinen.

1983 erfolgte eine Schornsteinsanierung. Grund war eine Korrosion des Schornsteins durch Schwefel. Auch die Außenhülle war im oberen Bereich angegriffen und nicht mehr standfest.

Die Sanierung bestand in der vollständigen Entfernung der Innenhülle (von oben) und dem Abtrag der Außenhülle bis auf das Niveau 38 Meter. Unterhalb dieses Niveaus war nach Aussage eines Zeitzeugen die Außenhülle nicht angegriffen und uneingeschränkt tragfähig. Anschließend ist eine V2A-Stahlhülle eingezogen worden und die Außenhülle wieder auf das Niveau 50 Meter aufgemauert worden.

Schadstoffanalytik:

Der Schornstein wurde bereits im Vorfeld der Ausschreibung beprobt. Dabei wurde in 2 Metern Höhe eine Probe über die gesamte Dicke (rund 54 cm) des Mauerwerks genommen.

...

Die Probe wies nur eine sehr geringe Belastung auf. Antimon war im Feststoff nicht nachweisbar. Auch eine Belastung mit Teerölen (PAK), die in Schornsteinen üblich ist, war nicht nachweisbar. Der gesamte Querschnitt des Schornsteins wies keinerlei Verfärbung auf.

Am 11. März 2010 wurden zwei weitere Kernbohrungen in 25 Metern bzw. 12 Metern Höhe gewonnen. Beide Proben sind augenscheinlich unbelastet. Die chemische Analyse der Probe aus 25 Metern Höhe ergab, dass auch hier, wie in der Probe aus 2 Metern Höhe weder Antimon noch PAK nachweisbar sind.

Für den Bereich oberhalb einer Höhe von 38 Meter ist allein schon aus der Tatsache, dass dieser Teil erst 1983 aufgemauert wurde und definitiv nie ohne Stahlinnenhülle betrieben wurde, eine Schadstoffbelastung ausgeschlossen.

Maßnahmen zur Minderung der Staubentwicklung:

Der Schornstein wird im Falle einer Sprengung nur am Fuß durch eine Sprengung in die beabsichtigte Fallrichtung gelegt und nicht durch weitere Sprengungen zerlegt. Dadurch wird von der Sprengtechnik her bereits wenig Staub verursacht. Der Sprengbereich wird vorher befeuchtet. Der Fallbereich des Schornsteins wird ebenfalls zur Vermeidung der Staubbildung vor der Sprengung befeuchtet, um von dort Aufwirbelungen zu verhindern. Die Außenwände der umgebenden Gebäude bleiben aus Gründen des Splitterschutzes bestehen. Anlässlich der Baubesprechung vom 18. März 2010 äußerte sich das Gewerbeaufsichtsamt dahingehend, dass insgesamt bei der Sprengung keinesfalls mehr Staub an die Umgebung abgegeben würde als bei einem konventionellen Rückbau. Bei letzterem sei über einen längeren Zeitraum eine Staubentwicklung und -verwehung unvermeidbar.

Mehrkosten und weitere Nachteile im Fall eines konventionellen Abtrags:

Die Mehrkosten für den sukzessiven Abtrag würden sich auf 65.500 € belaufen.

Durch die damit notwendig werdenden Änderungen des Bauablaufs entstünden gegebenenfalls weitere Mehrkosten, die noch nicht abschließend beziffert werden können. Ein Abschluss der Gesamtarbeiten in 2010 (Voraussetzung des Förderbescheides) ist bei konventionellem Abbruch nicht sichergestellt. Grund ist, dass der Beginn der Abbrucharbeiten wegen der auf dem Grundstück befindlichen, noch nicht abgeschalteten Mobilfunkanlagen nicht vor Juni erfolgen kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, aus o. g. Gründen eine Sprengung des Schornsteins im Juli 2010 durchzuführen.

Information der Nachbarschaft:

Die Nachbarschaft ist im Februar dieses Jahres schriftlich über die Sanierungsarbeiten und auch über die beabsichtigte Sprengung des Schornsteins informiert worden (siehe Anlage). Soweit weitergehende Informationen gewünscht waren, hat die Verwaltung Gespräche mit den jeweiligen Nachbarn geführt und das Einvernehmen bzgl. des weiteren Vorgehens erzielt. Eine erneute Information der Nachbarschaft wird zu gegebener Zeit erfolgen.

I. V.

gez.

Zwafelink